

WERNER H. HONAL | DORIS GRAF | DR. FRANZ KNOLL (HG.)

HANDBUCH DER SCHULBERATUNG

Standardwerk für Beratungslehrer(innen) und Schulpsycholog(innen)
aller Schularten

Thema: Lern- und Leistungsprobleme

Titel: Hausaufgaben (12 S.)

Produktinweis

Der vorliegende Beitrag ist Teil des Standardwerkes »Handbuch der Schulberatung« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG*.

* Ausgaben bis 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Dieses Praxishandbuch richtet sich an Beratungslehrer / Beratungslehrerinnen aller Schularten. Es liefert Antworten auf alle Fragen der Beratungstätigkeit und beinhaltet den aktuellen Stand einschlägiger **Erkenntnisse aus der Schulpsychologie und Schulpädagogik**,

- aus dem **Bereich sozialer Hilfen**,
- der **Beratungsmethoden**
- und der **Beratungsmittel**.

Umfassende und verständliche Beiträge, fundierte **Analyseschemen, Entscheidungshilfen** und anwendungsorientierte **Lösungsvorschläge** unterstützen Sie in Konflikt- und Beratungssituationen. In der Praxis bewährte und **komplett ausgearbeitete Anleitungen und Konzepte** helfen Ihnen bei der Umsetzung.

In **eDidact** finden Sie alle Beiträge zu den Beratungsfeldern **Lernprobleme und Leistungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten, Krankheit und Behinderung, Beratung von Lehrern und Schule** sowie zur Organisation der Beratung. Nützliche Formulare und Vorlagen (z.B. für Elternbriefe) erleichtern Ihnen den Beratungsalltag.

(Diesen) Beitrag als Download bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter www.eDidact.de/hds.

Nutzungsbedingungen

Die Materialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien zu ziehen bzw. Ausdrücke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Materialien – auch auszugsweise – ist unzulässig. Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@eDidact.de

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

www.eDidact.de | www.mgo-fachverlage.de



5.2.11 Hausaufgaben

Ludwig Haag

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung
2. Begriffliche Klärung und historische Einordnung
3. Wichtige Regelungen
4. Funktionen von Hausaufgaben
5. Methodische Probleme
6. Ergebnisse der Wirkungsforschung
7. Hausaufgaben und Elternhaus
8. Hausaufgabenpraxis
9. Schlussgedanken
10. Literaturhinweise

5.2.11 Hausaufgaben

1. Vorbemerkung

»Kinder, heute gibt es keine Hausaufgaben.« Dieses Lehrerwort dürfte jedes Klassenzimmer mit einem grölenden Schreien und Jubilieren begleiten, unabhängig von Schulart und Jahrgangsstufe. Hausaufgaben sind bei Schülern in der Regel unbeliebt – und das wenn man bedenkt, dass ein zentrales Bestimmungsmerkmal von Hausaufgaben ihr Bezug zum Unterricht ist. Wie stehen die Eltern dazu? Diese Antwort ist eher ambivalent: Einerseits müssen sie die schlechte Laune ihrer Kinder ausbaden und sie gegen ihren Willen zum Arbeiten antreiben, andererseits freuen sie sich, dass und wenn ihre Kinder selbstständig Aufgaben bearbeiten. Für die Lehrkräfte ist die Sache klar: Hausaufgaben sind ein integrierter Teil von Unterricht, eben nur ausgelagert. Die Wissenschaft tut sich in der Bewertung auch nicht leicht: Einerseits sprechen bekannt gewordene Titel wie »Was Hausaufgaben anrichten« oder »Vom Sinn und Unsinn der Hausaufgaben« eine klare Sprache, andererseits wird gerade von der modernen Lehr-Lern-Forschung die verwendete Lernzeit (»time on task«) und das selbstgesteuerte Lernen als Chancen von Hausaufgaben und Merkmale erfolgreichen Lernens herausgestrichen.

Bei dem Thema Hausaufgaben gibt es, so wollen die einleitenden Zeilen verdeutlichen, genügend Klärungsbedarf, der dann selbstverständlich auch in der Beratung thematisiert werden muss. Nach einer begrifflichen Klärung und kurzen historischen Einordnung (2.), der Erläuterung wichtiger Regelungen (3.) sollen Funktionen aufgezeigt werden (4.). Um die Ergebnisse der Wirkungsforschung (6.) verstehen zu können, soll zuvor auf methodische Probleme (5.) eingegangen werden, die bei der Hausaufgabenforschung auftreten und letztendlich auch zeigen, wie die berichteten und oft als eindeutig hingestellten Ergebnisse von der eingesetzten Methode abhängen. Nach Hausaufgaben und Elternhaus (7.) soll auf die Hausaufgabenpraxis (8.) eingegangen werden.

2. Begriffliche Klärung und historische Einordnung

In Übereinstimmung mit angloamerikanischer Terminologie werden auch im deutschen Sprachraum unter Hausaufgaben solche Aufgaben verstanden, die vom Lehrer den Schülern zugewiesen werden und die von den Schülern außerhalb des unterrichtlichen Rahmens bearbeitet werden. In weiten Teilen Deutschlands sagt man neben Hausaufgaben auch Schulaufgaben. Es gibt keinen Unterschied in der Bedeutung, aber in der Perspektive: In der Schule bekommt man Hausaufgaben auf, zu Hause erledigt man Schulaufgaben. In Bayern heißen Schulaufgaben jene in der Schule geschriebenen Leistungskontrollen, die im übrigen Deutschland Klassenarbeiten heißen.

Von den Hausaufgaben im engeren Sinn können andere häusliche Lerntätigkeiten wie zusätzliches Lernen, individuelles Arbeiten, die häusliche Vorbereitung auf eine Klassenarbeit oder die Vorbereitung eines Referates als Arbeitszeit für die Schule abgegrenzt werden.

Und dies ist keine banale Unterscheidung, wenn man an die Diskussion über die Wirkung von Hausaufgaben denkt. Folgendes Szenario ist gut vorstellbar: Es geht um eine Fremdsprache. Der eine Schüler benötigt sehr viel Zeit bei der Erledigung seiner Hausaufgaben oder er trödelt einfach so, der andere erledigt sie sehr schnell und investiert über die Pflichtaufgaben hinaus weitere Arbeitszeit, indem er zusätzlich alte Vokabeln wiederholt. Würde man nun nach der reinen Hausaufgabenzeit fragen, so würde bei dem zweiten Schüler die zusätzlich investierte Zeit nicht berücksichtigt werden.

Die Entstehung von Hausaufgaben ist im Zusammenhang mit der Einführung der Schule als öffentliche Anstalt zu sehen. Erste Hinweise auf ihre Vergabe finden sich in Schulordnungen des 15. Jahrhunderts. Nach Einführung der allgemeinen Schulpflicht waren Hausaufgaben im 18. Jahrhundert zu einem selbstverständlichen Bestandteil unterrichtlichen Handelns geworden. Zum Ende des 19. Jahrhunderts wurden Hausaufgaben in die Schulgesetzgebung aufgenommen. Heute ist die Praxis der Hausaufgabenvergabe in den Bundesländern durch Schulgesetze, Rechtsverordnungen, Richtlinien und Erlasse geregelt. Die Bestimmungen enthalten vor allem Sollforderungen zu Umfang, Schwierigkeitsgrad und zur Differenzierung sowie Einbindung in den unterrichtlichen Rahmen. Spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Vergabep Praxis von Hausaufgaben umstritten. Ein zentraler Diskussions- und Kritikpunkt ist die zeitliche Belastung. Für den pädagogischen Diskurs zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist die Hervorhebung der Eigentätigkeit kennzeichnend, weshalb Hausaufgaben weitgehend befürwortet wurden. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Hausaufgabenpraxis häufig Gegenstand empirischer Untersuchungen.

3. Wichtige Regelungen

Die Regelung der Hausaufgaben, als Teil des Schulrechts, fällt in die Kompetenz der Bundesländer. Die häusliche Praxis der Hausaufgabenerledigung wird von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gehandhabt. Die Regelungen dazu sind in mehr oder weniger ausführlichen Hausaufgaben-Erlassen festgehalten. Hauptthemen sind der Zweck, didaktische Grundsätze, Umfang, Kontrolle und Mitwirkung der Eltern.

Konsens besteht, dass Hausaufgaben generell nicht benotet, sondern »nur« Anerkennung finden sollten. Eine unzureichende Anfertigung kann zu zusätzlichen Hausaufgaben führen. Doch Hausaufgaben dürfen nie als Strafen eingesetzt werden. Konsens besteht, dass die Hausaufgaben ohne Hilfe zu schaffen sein müssen. Eltern sind keine Hilfslehrer, die Vermittlung des Lehrstoffs ist Sache der Schule.

Generell wird davon ausgegangen, Hausaufgaben so aufzugeben, dass sie von den Kindern in »angemessener« Zeit zu erledigen sind. Diese Formulierungen finden sich immer wieder. Exemplarisch sollen hier die zeitlichen Aspekte verglichen werden. Einigung herrscht, dass Ferien sowie Wochenenden von Hausaufgaben frei zu halten sind. Wenn auch weiterhin Einigung herrscht, dass der Entwicklungsstand des Schülers und sein Recht auf Freizeit den